

Haushaltssatzung des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.04.2022 und (sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte-) - oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.691.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.691.100,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.671.900,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.665.400,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	6.500,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 15,6340896 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.073,00 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 93.041,00 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 286.390,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Stavenhagen



Krömer
Amtsvorsteher